

6. Diskussion

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen allgemeine Anforderungen an die Gestaltung der Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams. Sie verdeutlichen die bewusste, sensible und sichere Einrichtung der Räume, in denen Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzmaßnahmen empfangen, betreut oder befragt werden. Ziel ist es dabei, eine vertrauensvolle, angstfreie und altersgerechte Umgebung zu schaffen, um Kindern insbesondere bei emotional belastenden Situationen einen sicheren Ort zu bieten.

Die Aussagen der Fachkräfte knüpfen so an die theoretischen Überlegungen von Brücken (2008) und Alle (2024), demnach sich Kinder und Jugendliche im Kinderschutz, sicher und wohl fühlen müssen, damit sie sich öffnen und über emotionale und sensible Themen sprechen können. Den Kindern und Jugendlichen soll die Angst vor dem Jugendamt genommen werden, indem ihnen aufgezeigt wird, dass sie auf Augenhöhe wahrgenommen und behandelt werden.

Sowohl die theoretischen Ausführungen als auch die Ergebnisse der Untersuchung lassen somit auf die (Raum-)Bedürfnisse wie Sicherheit, Wohlbefinden, Wertschätzung und Ruhe schließen. Die Interviews haben gezeigt, dass die Raumgestaltung an diesen Bedürfnissen und Anforderungen ausgerichtet werden muss, wenn das Gesprächssetting von Kinderschutzteams kinder- und jugendgerecht gestaltet werden soll.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass es für ein kinder- und jugendgerechtes Gesprächssetting entsprechende räumliche Voraussetzungen braucht,

um effektive Arbeit im sozialpädagogischen Sinne zu ermöglichen. Das bedeutet, dass bereits bei der Planung oder der Wahl der Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams Anzahl, Funktion, Größe und Gliederung der benötigten Räume sowie deren Raumaufteilung zu berücksichtigen ist.

Die Analyse der Interviews zeigt zudem, dass Kinderschutzteams neben den Büroräumen mehrere separate Gesprächsräume, einen Empfangs- bzw. Warteraum, einen Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche sowie sanitäre Anlagen haben müssen. Die Räumlichkeiten, insbesondere der Warteraum und die Gesprächsräume sollten so groß sein, dass mehrere Personen genügend Platz und Freiraum haben, um sich nicht beeengt zu fühlen.

Die Schlussfolgerung, dass diese Aspekte der räumlichen Gestaltung Grundvoraussetzung sind, liegt nahe, da schon bestehende Räumlichkeiten, in denen die Kinderschutzteams arbeiten, baulich kaum bis gar nicht veränderbar sind. Bei der Wahl zukünftiger Räumlichkeiten müssen daher die Grundvoraussetzungen berücksichtigt werden. Räumlichkeiten, die diesen Grundvoraussetzungen nicht entsprechen, sollten nicht für die Arbeit von Kinderschutzteams ausgewählt werden. Realität ist allerdings, dass es auch Anpassungen der aktuellen Räumlichkeiten der Kinderschutzteams braucht, um dem Optimum so nahe wie möglich zu kommen. Dafür könnten Funktionen und Zuteilungen zur Verfügung stehender Räume überdacht und angepasst werden. Die Proportionen vorhandener Räume könnten durch neue Raumaufteilung, mittels leichter Trennwände, sinnvoller Einrichtung und adäquater Farbgestaltung beeinflusst und umfunktioniert werden. Zu prüfen ist, ob ggf. benachbarte Räume als zusätzliche Flächen angemietet und integriert werden könnten.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten gehen aus dieser Untersuchung lediglich bauliche Empfehlungen hervor. So soll es Aufzüge, geringe Schwellen, breite Türen und Durchgänge für Menschen mit Rollstuhl geben. Jedoch sollte eine kinder- und jugendgerechte Raumgestaltung ebenso den Anspruch haben, für alle jungen Menschen, im Sinne einer inklusiven Raumgestaltung, barrierefrei zu sein. So müssen jeweils die Bedürfnisse von Menschen mit einer körperlichen, kognitiven und geistigen Behinderung berücksichtigt werden. Wie eine ent-

sprechende Gestaltung aussehen kann, sollte in zukünftigen Forschungen untersucht werden.

Die vorliegende Forschung und die Überlegungen von Greving und Hülsmann (2023) und Lindemann et al. (2021) veranschaulichen, dass Wandgestaltung, Raumbelichtung und Raumklima das Wohlbefinden der Gesprächsbeteiligten beeinflussen und somit elementare Bestandteile des Gesprächssettings sind. Die Interviewanalyse zeigt, dass die Farbgestaltung hell, freundlich und neutral sein muss. Die Räumlichkeiten sollen zudem hell beleuchtet und stets mit frischer Luft versorgt sein. Detaillierte Ausführungen gingen aus der Untersuchung nicht hervor und die Akustik und Raumtemperatur wurden nicht thematisiert. Daraus wird allerdings nicht geschlossen, dass diese Aspekte unbedeutend für die Raumgestaltung sind, denn die Relevanz zeigt sich bereits in bestehender Forschung. Stattdessen wird aus der Untersuchung abgeleitet, dass weitere Forschungen notwendig sind. Laut der Fachkraft aus Spandau müsste unter Einbeziehung der Farblehre herausgefunden werden, welche Farbgestaltung geeignet ist. Darüber hinaus sollten einheitliche Konzepte für Farb- und Wandgestaltung, Belichtung, Belüftung, Klimatisierung und Akustik erforscht, erarbeitet und umgesetzt werden. So kann beispielsweise Schallschutz für ruhige und ungestörte Gespräche sorgen und ein regulierbares Belichtungs- und Belüftungskonzept für eine angenehme Gesprächsatmosphäre.

Wie Lindemann et al. (2021) hervorheben, geht auch aus der vorliegenden empirischen Untersuchung hervor, dass es innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderschutzteams akzeptable und hygienische sanitäre Anlagen inklusive einer Wickelecke geben muss, die mit Toilettenartikel, Windeln, Feuchttüchern etc. ausgestattet sind.

In Bezug auf die allgemeine Raumausstattung gehen aus der Untersuchung konkrete Gestaltungsempfehlungen für ein kinder- und jugendgerechtes Gesprächssetting hervor. Diese ergänzen die Empfehlungen von Alle (2024). Kinderschutzteams sollten generell eine altersdifferenzierte Ausstattung haben, die junge Menschen jeglichen Alters ansprechen. Kon-

kret benannt werden kindgerechte Möbel, Spielzeug, Kuscheltiere, Poster, Zeitschriften, Puzzle, Bausteine, diverse Bücher, Zeichenmaterial, Stifte, Wachsmalstifte und Filzstifte. Außerdem sollten Flyer und Beratungsangebote ausliegen. Eine Empfehlung ist, Bücher auszulegen, welche auf kindgerechte Weise verschiedene Situationen erklären, mit denen junge Menschen im Alltag konfrontiert werden, z. B. die Trennungssituation der Eltern. Zusätzlich müssen die Räumlichkeiten mit Wasserautomaten ausgestattet werden. Aus der Untersuchung geht hervor, dass all diese Materialien, Gegenstände und Möbel dazu beitragen, (Raum-)Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen und maßgeblich dafür sind, ein kinder- und jugendgerechtes Gesprächssetting zu schaffen.

Besonders deutlich wird durch diese Untersuchung die Relevanz der Gestaltung eines einladenden Empfangs- und Wartebereichs. Dadurch soll die Willkommenskultur gestaltet werden. Laut einer der interviewten Fachkräfte sollte dieser Empfangs- bzw. Wartebereich idealerweise eine Rezeption mit einer Ansprechperson haben. Draus wird geschlossen, dass es eine Person braucht, die Klient*innen begrüßt und über Abläufe sowie die Nutzungsmöglichkeiten der Räume informiert, um die Willkommenskultur positiv zu gestalten.

Die Untersuchung dieser Arbeit zeigt, dass Ziel dieser räumlichen Gestaltung ist, ankommenden Klient*innen zu vermitteln, dass sie sich in den Räumen sicher fühlen können und dass sie wertgeschätzt und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. Das soll ihnen unterstützend die Angst vor dem Jugendamt nehmen.

Ob Kindern und Jugendlichen die Angst und Anspannung durch räumliche Gestaltung genommen werden kann, hängt aber sicherlich auch von ihrer individuellen Situation und den Erfahrungen ab, die sie bereits mit dem Jugendamt und dem Kinderschutzteam gemacht haben. Dennoch könnte neben der Gestaltung des Gesprächsraumes, auch die Gestaltung des gesamten Bereiches des Kinderschutzteams dazu beitragen Vorurteile abzubauen und ein positives Gesprächssetting zu schaffen.

Sofern möglich, wäre es sinnvoll, einen separaten Raum als Aufenthaltsraum zu gestalten, der kindgerecht eingerichtet ist. Ein Aufenthaltsraum mit einem Ruhebereich und einer Spielecke soll es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zurückzuziehen, abzulenken oder zu beschäftigen. Mit Spielecke wird dabei ein Bereich im Raum gemeint, der Kindern mittels spezieller Materialien und Gegenstände Spielangebote macht. Darüber hinaus sollte es bequeme Sitzgelegenheiten geben, auf denen Kinder und Jugendliche mehrere Stunden, zum Beispiel im Rahmen einer Inobhutnahme, verweilen können.

Während die Elemente im Warte- bzw. Aufenthaltsbereich gewollt für Ablenkung sorgen, sollen die Gesprächsräume eher minimalistisch und reizarm eingerichtet sein, um nicht abzulenken. Das steht jedoch im Widerspruch dazu, dass gleichzeitig aus den Interviews hervorgeht, dass auch Gesprächsräume mit einer Spielecke, Spielzeug, kindgerechten Sitzmöbeln, rundem Tisch, Stühlen, Materialschrank, Informationsmaterial, Gefühle-Karten, Taschentücher Box und Wasserautomaten ausgestattet und ggf. durch von Kindern gemalte Bilder, Pflanzen und Dekorationen gestaltet werden sollen.

Aus diesem Widerspruch wird geschlossen, dass die in einem Gesprächsraum vorhandene Ausstattung stets hinsichtlich ihrer Funktion und Wirkung reflektiert werden muss. Die Ausstattung der Gesprächsräume sollte demnach reduzierter und flexibler erfolgen. Je nach Situation könnten Ausstattungen zwischen den Räumen ausgetauscht, andere in Schränken verstaut und nur bei Bedarf herausgeholt werden, so dass eine reizarme Gestaltung des Gesprächsraums gewährleistet wird, ohne auf wichtige, für das Gespräch förderliche Ausstattungen verzichten zu müssen.

Darüber hinaus muss überdacht werden wie personalisiert die Gestaltung der Räume sein darf. Die Meinungen, darüber ob zum Beispiel Familienfotos der Fachkräfte angebracht sind, teilen sich. Diese Überlegung bezieht sich nach der Interpretation der Interviews allerdings auf den Umstand, dass Gespräche derzeit in den Büroräumen der Fachkräfte stattfinden. Wird vom Optimalfall ausgegangen, dass keine Gespräche in den Büroräumen stattfinden, erübrigt sich diese Thematik. In Räumen, in denen sich Klient*innen aufhalten ist jedoch von persön-

lichen Gegenständen abzuraten, vor allem auch zum Schutz der eigenen Person und Privatsphäre.

Dekorationen und Pflanzen hingegen können dazu beitragen, dass die Räumlichkeiten nicht steril, sondern gemütlich und ansprechend wirken. Beispielhaft können von Kindern gemalte Bilder auch „Öffner“ für Gespräche sein. Zudem geht aus der Untersuchung hervor, dass die Gestaltung immer hinsichtlich ihrer Wirkung auf Klient*innen reflektiert werden muss, so sollten Aushänge, Sprüche, Bilder angemessen sein.

Neben der reizarmen Gestaltung des Gesprächsraums verweisen die Fachkräfte darauf, dass weitere Störfaktoren ausgeschlossen werden müssen, um ungestörte Gespräche gewährleisten zu können. Dies ist entscheidend damit junge Menschen sich öffnen und über sensible Themen sprechen können. Der Untersuchung nach kann ein ungestörter Raum hergestellt werden, indem Gespräche nicht in Mehrpersonen- oder Durchgangsbüros geführt werden, sondern in separaten Gesprächsräumen. Dadurch soll und muss verhindert werden, dass unbeteiligte Personen im Raum anwesend sind, mithören oder durch ihre Arbeit und Telefonate zusätzlich für Unruhe sorgen. Auch das in den Raum Ein- und Ausgehen Dritter muss während der Gespräche vermieden werden. Durch einen störungsfreien Raum können der „geschützte Rahmen“ und die „Intimität“ hergestellt werden, die es für Gespräche im Kinderschutz braucht. Hier sind die Ergebnisse an die Überlegungen von Weinberger (2013) und die Theorie von Widulle (2012) anschlussfähig, dass „[ein] klarer und ungestörter Rahmen die Grundvoraussetzung jedes guten Gesprächs [ist]“ (Widulle 2012, S. 86).

Aus den Interviews mit den Fachkräften geht hervor, dass ein sicheres Gesprächssetting für Kinder und Jugendliche hergestellt werden muss. Zwar haben Fachkräfte und Eltern die Kinder im Blick, dennoch müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen bewegen können. Dabei wurden mehrere Gefahrenquellen identifiziert, die abzusichern sind, um die Sicherheit von jungen Menschen zu gewährleisten und potenzielle Risiken zu mini-

mieren. Konkret sollen Möbelstücke wie Regale fest fixiert, spitze Gegenstände unzugänglich, Steckdosen für Kleinkinder geschützt, Balkontüren und Schränke verschließbar sein.

Außerdem stellt sich, wie eine der Fachkräfte schildert, die Frage, wer die Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern übernimmt, wenn Fachkräfte Gespräche allein mit den Eltern führen und sich die Kinder in einem anderen Raum aufhalten. Im Zusammenhang damit, dass idealerweise eine Rezeption im Wartebereich mit einer Ansprechperson besetzt ist, könnte diese für die Zeit mit der Beaufsichtigung der Kinder betraut werden. Dies wirft die Frage auf, ob das Jugendamt dafür personell aufgestellt ist oder aufgestellt werden könnte, um diesen Bedarf abzudecken.

Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass die Gewährleistung eines sicheren, kindgerechten Umfelds sowohl gestalterische als auch organisatorische und personelle Strategien braucht.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Sitzordnung und Positionierung der Gesprächsbeteiligten im Raum entscheidend für das Gesprächssetting ist und bestätigt sich in den Theorien von Greving und Hülsmann (2023), Weinberger (2013), Lindemann et al. (2021) und Best (2023). Die Ergebnisse zeigen, dass die Sitzordnung und Positionierung der Gesprächsbeteiligten von Raumgröße und Raumform abhängt und stark von der Ausstattung sowie wie der Form und Anordnung von Tischen und Sitzgelegenheiten beeinflusst wird. Davon abgeleitet müssen Anzahl, Form und Größe des Mobiliars der Größe des Raums entsprechend ausgewählt werden.

Der Untersuchung nach sollte es in einem Gesprächsraum außerdem mehrere Möglichkeiten geben, um je nach Alter der Klient*innen und Anzahl der Personen zu entscheiden, wo das Gespräch im Gesprächsraum stattfindet. So können Gespräche mit kleineren Kindern an „Kindertischen“ oder in der Spielecke geführt werden. Mit „Kindertisch“ ist dabei ein Tisch mit Stühlen auf Höhe kleinerer Kinder gemeint. Gespräche mit Jugendlichen und Erwachsenen werden an standardisierten Tischen geführt. Die Ergebnisse der Untersuchung spiegeln wider, dass nach Alle (2024) Gespräche mit Kindern „auf Augenhöhe, passend zur Größe des Kin-

des“ und nach Weltzien (2011) Gespräche „auf Augenhöhe“ geführt werden müssen, um dem Hierarchie- und Machtgefälle entgegenzuwirken.

Laut der interviewten Fachkräfte sollte es für Gespräche runde oder ovale Tische geben, um Machtpositionen relativieren zu können. Der Interpretation nach, kann ein runder Tisch Zusammenarbeit symbolisieren. Vor dem Hintergrund der Theorie von Weinberger (2013) würde ein runder Tisch außerdem ermöglichen, dass sich die Gesprächsbeteiligten nicht direkt gegenüber sitzen und ihnen somit mehr Freiraum gegeben wird.

Die Interpretation der Ergebnisse eröffnet, dass ein großer Gesprächsraum mehr Möglichkeiten bietet, die Sitzordnung und Positionierung der Gesprächspersonen kinder- und jugendgerecht zu gestalten.

Zudem sollte der Raum genügend Platz bieten, um ausreichend Abstand zur Sicherheit aller Personen gewährleisten zu können. Dies zeigt sich auch in der Theorie von Lindemann et al. (2021), nach der gerade bei konflikthafter Themen darauf geachtet werden muss, dass Abstand zwischen den Gesprächsbeteiligten besteht.

In Bezug auf die „Augenhöhe“ und dem „Entgegenwirken von Machtpositionen“ kommt der Sitzordnung zur Verdeutlichung der Zusammenarbeit eine ergänzende, besondere Bedeutung zu. Gerade im Kinderschutz, wo auch im Zwangskontext gearbeitet wird, muss durch die Gestaltung des Gesprächssettings eine wertschätzende Haltung den Klient*innen gegenüber zum Ausdruck gebracht werden.

Die Frage welche Sitzordnungen von Kindern und Jugendlichen bevorzugt werden oder in welchen sie sich wohlfühlen, bietet Potenzial für weiterführende Forschung. Die Befragung von Kindern und Jugendlichen, Erzieher*innen sowie Kinder- und Jugendpsycholog*innen könnte wertvolle Einblicke liefern, um die Gestaltung dessen an den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die Fachkräfte der Kinderschutzteams viele Ideen, Vorschläge und Empfehlungen zu einer kinder- und jugendgerechten Gestaltung der Räumlichkeiten haben. Daher stellt sich die Frage, warum diese bisher nicht in allen Bereichen umgesetzt werden.

Laut der Fachkräfte fehlt es dafür zum einen an den räumlichen Grundvoraussetzungen. Zum anderen wurde berichtet, dass keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wie genau die Finanzierung der räumlichen Gestaltung von Kinderschutzteams funktioniert ist unklar. Aus den Interviews geht allerdings hervor, dass z. T. geringe Budgets für die Ausstattung vorhanden sind, diese aber nicht ausreichen. Fachkräfte finanzieren Ausstattung teilweise aus privaten finanziellen Mitteln. Daraus wird geschlossen, dass es dahingehend Veränderung braucht, um das Wissen und die Ideen zur kinder- und jugendgerechten Raumgestaltung umsetzen zu können.

Es stellt sich die Frage, wie die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgen könnte. Da schon die Studie im Rahmen dieser Bachelorthesis Hindernisse aufdeckt, müssten sich weiterführende Studien differenzierter mit den Möglichkeiten zur Umsetzung auseinandersetzen. Dabei sollte bedacht werden, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, wie Architektur, Innenarchitektur, Psychologie und Erziehungswissenschaft notwendige Perspektiven und Erkenntnisse liefern kann, um kinder- und jugendgerechte Raumgestaltung ganzheitlich zu beleuchten.

Klar ist, dass die Planung, Finanzierung und Umsetzung nicht durch Fachkräfte der Kinderschutzteams erfolgen kann. Die Verantwortlichen der Bezirksämter müssen mit der Thematik konfrontiert werden, die Relevanz einer durchdachten Raumgestaltung von Kinderschutzteams erkennen, konzeptionelle Voraussetzungen schaffen und finanzielle Mittel bereitstellen, um eine allumfassende sozialpädagogische Arbeit im Kinderschutz zu ermöglichen. Dazu zählt, wie diese Bachelorthesis herausstellt auch die kinder- und jugendgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten. Selbstverständlich ist diese nur ein Teil des vollumfassenden Raumkonzeptes, denn dafür müssten alle Nutzer*innengruppen eines Kinderschutzteams in den Blick genommen werden. Erst ein Konzept, welches sowohl optimale Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte als auch die Bedürfnisse aller Adressat*innen berücksichtigt, kann als umfassendes Konzept für die Raumgestaltung von Kinderschutzteams angesehen werden.

